

SEGELCLUB HANSA MÜNSTER E.V.

Mecklenbecker Straße 112
48151 Münster

Tel. 0251 – 798260

E-Mail: info@segelclub-hansa.de
Homepage: www.segelclub-hansa.de

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE89 4005 0150 0000 3052 68

Liebe Freunde des Segelsports,
der Segelclub Hansa Münster e.V. liegt am oberen Aasee und ist offen für neue Mitglieder, die diesen faszinierenden Sport erlernen oder weiter betreiben möchten.



Wir sind Mitglied im deutschen Segler-Verband (DSV) und im Segler-Verband NRW (SV NRW) und fördern das sportliche Segeln für Jung und Alt und insbesondere den Regattasport für Kinder und Jugendliche.

In unserem Hafen verfügen wir über mehr als 70 clubeigene Boote folgender Klassen:

Optimist – Laser – Pirat – Schwertzugvogel – C55 – SB3 – Polyvalk

Die meisten dieser Boote können jederzeit von allen aktiven Clubmitgliedern genutzt werden. Wer seine Segelkenntnisse auffrischen möchte, dem stehen unsere Ausbilderinnen und Ausbilder zur Verfügung.

Wer noch nicht segeln kann, wird in unseren Kursen von erfahrenen Ausbilderinnen und Ausbildern unseres Clubs auf die Prüfung zum Erwerb der amtlichen Sportbootführerschein für den Bereich



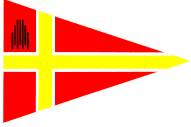
Binnen und See und des Sportküstenschifferscheins vorbereitet.



Unsere Jüngsten werden vom siebten Lebensjahr an auf Optimist-Jollen geschult und erwerben den DSV-Jugendsegelschein. Die Jugendabteilung führt segelsportbegeisterte und leistungsbereite Jugendliche an den Regattasport heran, der von uns besonders unterstützt wird.

Für Bootseigner stehen im Hafen Nass- und Trockenliegeplätze und unsere Bootshalle zur Verfügung, soweit Plätze frei sind. Wir verfügen über eine Sliprampe mit Bootskran und Bootsstege mit Elektroanschlüssen.

In den großzügigen und gemütlichen Clubräumen unseres Clubhauses an der Promenade am Aasee werden unsere Kurse und Themenabende abgehalten oder finden Vereinsveranstaltungen statt.



SEGELCLUB HANSA MÜNSTER E.V.

In unserer Clubhaus-Messe befindet sich eine öffentliche Gastronomie. Ein großer Parkplatz steht in unmittelbarer Nähe zur Verfügung.



Die Hansa-Fahrtensegel-Abteilung gibt alljährlich die Gelegenheit zur Teilnahme an verschiedenen Hochsee-Törns, bei denen unsere Skipperinnen und Skipper das Handling von Dickschiffen unter Segeln und bei Hafenmanövern vermitteln und in die Seemannschaft an Bord einweisen.

Auch die Geselligkeit kommt nicht zu kurz. Wir treffen uns jeden Freitag zum Segeln und anschließend Grillen während der Segelsaison. Hier finden auch neue Mitglieder schnell Anschluss.

Falls Sie noch Fragen haben, beantworten alle Vorstandsmitglieder Ihnen diese gern.

Einfach mal reinschauen - Fragen kostet nichts!

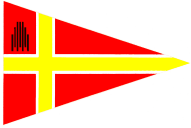
Sollten Sie an einer Aufnahme in den Segelclub Hansa Münster e.V. interessiert sein, können Sie diese unter <https://vereinonline.org/shm/?mitgliedsantrag> beantragen.

Die Clubsatzung finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.segelclub-hansa.de/verein/satzung/>

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand des Segelclubs Hansa Münster e.V.



Beitragsätze, Gebühren und Aufnahmebedingungen

(Stand 01.09.2023)

1. Ausübende Mitglieder = aktive Mitglieder

Ausübende (aktive) Mitglieder sind berechtigt, unsere sportlichen Einrichtungen und Anlagen zu nutzen, an unseren sportlichen Veranstaltungen teilzunehmen, auf dem Aasee zu segeln, unsere Clubboote zu nutzen, soweit vorhanden einen Liegeplatz im Hafen und in der Bootshalle zu beanspruchen und an unseren Kursen teilzunehmen.

Beitragsgruppe	Beitrag	Aufnahmegebühr	Anmerkungen
1.1	180,- €	180,- €	Ausübende aktive Mitglieder
1.2	40,- €	---	Ehegatten / Lebenspartner eines aktiven Mitgliedes der Beitragsgruppe 1.1
1.3	40,- €	---	Geschwister eines Jugendlichen Einzelmitgliedes (1.4, 1.5) und Familienmitglieder eines aktiven Mitgliedes (1.1) bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
1.4	90,- €	75,- €	Jugendliche Einzelmitglieder bis zur Vollendung des 24. und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
1.5	70,- €	75,- €	Jugendliche Einzelmitglieder bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres
1.6	---	---	Familienmitglieder eines aktiven Mitgliedes bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres

Die Aufnahmegebühr beträgt höchstens 180,- €, der Jahresbeitrag höchstens 280,- € pro Familie, sofern die Voraussetzungen von Ziffer 1.3 erfüllt sind.

Zu den Beitragsgruppen 1.3 und 1.4.:

Die Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag sind verpflichtet, dem Vorstand jährlich bis zum 10. Dezember anzuzeigen, dass die Berechtigung für die Beitragsermäßigung noch besteht. Liegt bis zu diesem Termin keine entsprechende Erklärung vor, wird das Mitglied jeweils in die ohne Ermäßigung zutreffende Beitragsgruppe umgestuft. Eine spätere Rückstufung ist dann nicht mehr möglich.

Wehrdienst- und Zivildienstleistende werden dann beitragsfrei geführt, wenn sie die Boote des Clubs für die Dauer einer Saison nicht in Anspruch nehmen. Der Beginn der Wehr- oder Zivildienstzeit ist dem Vorstand zu melden.

Maßgebend für alle Berechnungen und Neueinstufungen sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Rückbuchungsgebühren und entstehende Verwaltungskosten zu erstatten, wenn sie durch das Mitglied verursacht wurden.

2. Nicht-ausübende Mitglieder = passive Mitglieder

Beim Wechsel in die passive Mitgliedschaft werden folgende Mitgliedsbeiträge fällig:

Beitragsgruppe	Beitrag	Anmerkungen
2.1	80,- €	Nicht-ausübende passive Mitglieder
2.2	25,- €	Ehegatten, Lebenspartner und Familienmitglieder eines passiven Mitgliedes
2.3	40,- €	Auswärtige Mitglieder in Berufsausbildung

3. Mitsegelmöglichkeit ohne Clubmitgliedschaft

Beitragsgruppe	Beitrag	Anmerkungen
3.1	25,- €	Ehegatten, Lebenspartner eines aktiven Mitgliedes
3.2	5,- €	Kinder eines aktiven Mitgliedes bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres

4. Liegeplatzgebühren (Hafen und Bootshalle) für Clubmitglieder

Pro Segelsaison im Hafen:	Wasserliegeplatz	65,- €
	Trockenliegeplatz	90,- €
	Plattformliegeplatz (Einmannjolle)	45,- €
Pro Winter in der Bootshalle:	Optis	60,- €
	Lasar	90,- €
	Jollen	180,- €
	Boote ab 7 m Länge	auf Anfrage
Werkstattnutzung für Eignerboote		10,- € / Tag

Die Gebühren sind bei Zuteilung fällig. Die Liegeplätze bleiben jederzeit kündbar.

5. Benutzung von Booten im Urlaub

Ein Boot kostet je angefangene Woche 80,-€, eine Einmannjolle 55,- €. Die Boote sind vom Entleiher für die Zeit der Nutzung gegen alle Risiken zu versichern.

6. Benutzung von Trailern

Grundgebühr 30 € bis 1000 km, darüber hinaus 0,05 € je km. Trailer und Trailerpapiere werden nur gegen ein Pfand von 60 € ausgegeben.

7. Kursgebühren

Opti-Training zum Erwerb des DSV-Jugendsegelscheins	30,- €
Sportbootführerschein-Binnen unter Segel / Motor, Theorie	70,- €
Sportbootführerschein-Binnen unter Segel, Praxis	75,- €
Sportbootführerschein-See, Theorie	70,- €
Sportküstenschifferschein (SKS), Theorie	70,- €
Fachkundenachweis (FKN), Theorie+Praxis	35,- €
UBI/SRC	60,- €

Die Kursgebühren beinhalten keine Prüfungsgebühren sowie keine Motorbootübungsstunden oder Ausbildungstörns. Bei einer Teilnahmezusage zum Opti-Training muss der Aufnahmeantrag komplett vorliegen, eine Abbuchung erfolgt jedoch erst nach der Teilnahme an mehreren Übungsstunden und Rücksprache mit den Eltern.

8. Arbeitsdienst

Jedes Mitglied hat im Jahr mindestens fünf Arbeitsstunden für den Verein abzuleisten (ausgenommen Behinderte). Jedem Mitglied unseres Vereins sollte dabei bewusst sein, dass es ohne größeres Engagement z.B. bei den Winterarbeiten an den Booten, nicht möglich ist, gleichzeitig einen gepflegten Bootsbestand und einen geringen Jahresbeitrag zu erhalten.

9. Beitragsfälligkeit

Satzungsmäßiger Fälligkeitstermin für die Zahlung des Jahresbeitrages ist jeweils der 10. März des Jahres. Bei Eintritt bis zum 30. Juni wird der Jahresbeitrag in voller Höhe, bei Eintritt ab dem 1. Juli wird der halbe Jahresbeitrag berechnet.

Die Aufnahmegebühr bleibt davon unberührt. Sie wird mit der Aufnahme des Mitgliedes fällig.

Kündigungen sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende schriftlich an den Vorstand zu richten. Sie werden gültig, sobald sie vom Vorstand schriftlich bestätigt worden sind.

10. Zahlung der Beiträge und Aufnahmegebühren

Alle Beitragssätze, Aufnahmegebühren, Kursgebühren und Gebühren bei der Teilnahme an Fahrtensegler-Veranstaltungen werden per Lastschrift abgebucht.